



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	04.11.2022	2022/335

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 6

Übertragung des Zuschusses Frühe Hilfen für Jenische Familien vom Verein Kinderchancen an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.;
Antrag Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Antrag auf Übertragung des Zuschusses Frühe Hilfen für Jenische Familien vom Verein Kinderchancen an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V. wird zugestimmt.**
- 2. Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2023 mit 25.585 EUR.**

Historie und Sachverhalt

Seit dem Jahr 2014 führt der Verein Kinderchancen die „Frühen Hilfen für jenische Familien“ durch. Seit 2016 fördert der Landkreis Konstanz zusammen mit der Stadt Singen das Projekt.

Mit E-Mail vom 22. August 2022 hat der Verein Kinderchancen mitgeteilt, dass der zuständige Mitarbeitende beim Verein Kinderchancen Ende Juli 2022 seine Aufgabe beendet hat und bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. (AWO) eine neue Aufgabe übernehmen wird.

Der zuständige Mitarbeitende hat das Projekt alleine betreut, sodass das Projekt nun seit August 2022 ruht.

Da die Stelle aber stets in Kooperation mit der AWO im Rahmen einer Personalgestellung von einem Mitarbeitenden der AWO besetzt war, hat der Verein Kinderchancen Gespräche mit der AWO geführt, ob das Projekt „Frühen Hilfen für Jenische Familien“ nicht zukünftig direkt bei der AWO bei den weiteren Hilfen für Jenische verortet werden sollte.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 hat die AWO nun einen Antrag auf Übertragung des Zuschusses für die Frühen Hilfen für Jenische vom Verein Kinderchancen auf den AWO Kreisverband Konstanz gestellt.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz geht davon aus, dass dieser, trotz deutlicher Kostensteigerungen, mit dem bislang verhandelten und genehmigten Zuschuss auskommen wird.

Das Gesamtvolumen beträgt 36.085 EUR, wobei der Landkreis Konstanz hiervon 25.585,00 EUR, die Stadt Singen 7.500 EUR tragen wird. 3.000 EUR sind Eigenmittel. Die Stadt Singen hat im Vorfeld bereits die Bereitschaft zur Fortsetzung der Förderung erklärt.

Das Projekt wird identisch angeboten und fortgesetzt. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Antrag auf Übertragung zuzustimmen.

Für die weiteren Jahre ab 2024 soll das Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“ analog zu den restlichen freiwilligen Förderungen in die Förderperiode des Landkreises Konstanz aufgenommen werden. Die aktuelle Förderperiode endet zwar ursprünglich zum 31. Dezember 2022, wurde jedoch aus verschiedenen Gründen mit der Anpassung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Konstanz bis Ende 2023 verlängert.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag auf Übertragung des Zuschusses

Anlage 2 - Finanzierungsplan

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	25.585 EUR	2023
---	------------	------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	-25.585 EUR	2023
-------------------	-------------	------

Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2023 veranschlagt

...